

druck vermißt, wolle aber aus Dankbarkeit für die zeitlebens unvergeßlichen, während seines Exils vom Kloster empfangenen Wohlthaten von einer Aenderung des Wortlautes absehen.

Hans Christoph erinnert hier den Prälatendankbar an die Zuflucht die er mit seinen Geschwisterten in St. Gallen fand beim Einbruch der Schweden im Jahre 1632. Da flüchteten sich viele, besonders adelige Familien, in die Schweiz, nach Vorarlberg und Tirol. Die Familie v. Schellenberg wandte sich nach St. Gallen und empfing vom dortigen Kloster viele Wohlthaten. Im April desselben Jahres zogen die Schweden, nachdem sie von den Vorarlbergern zurückgedrängt worden waren, durch schellenbergisches Gebiet, verbrannten Waltershofen und erstachen dort 20 Bauern.

Am 18. Juli 1633 war Hans Christoph mit Ulrich v. Ramschwag (auf Gutenberg) und dem österr. Rat Dr. Melin Schiedsrichter zwischen den Untertanen des Abtes von St. Gallen zu Diepoldau und denen des Grafen Kaspar v. Hohenems zu Widnau und Haslach.

Auch im Jahre 1634 lagen die Schweden im Allgäu. Mord und Brand, Hunger und Elend wüteten in schauerlicher Weise. In den Jahren 1628, 1629 und besonders 1635 grassierte die entsetzlichste Pest, der wenigstens drei Viertel der Bevölkerung des Allgäus erlagen. Der Boden blieb zum großen Teile un bebaut, da keine Bauern mehr vorhanden waren.

Dann kamen einige Jahre der Ruhe bis 1646.

Kein Wunder also, wenn auch der Adel, der mit den Bauern leiden mußte, verarmte.

Den ökonomischen Ruin der Familie v. Schellenberg vollendete dann deren Erhebung in den Freiherrnstand.

Schon am 6. Juni 1636 hatte Kaiser Ferdinand II. den Hans Christoph v. Schellenberg zu Rißlegg, seine ehelichen Leibeserben und derselben Erbeserben, Manns- und Weibspersonen in den Stand, Grad, Ehre, Würde, Gemeinschaft, Schaar und Gesellschaft seines des hl. Reichs, auch seines Erb-Königreichs, Fürstentümer und Landen rechtgeborenen Freiherrn, -Frauen und -Fräulein erhoben. Da aber ein Diplom hierüber „aus etlich eingefallenen Verhinderungen“ nicht ausgefertigt wurde, hat Kaiser Ferdinand III. am 27. Juni 1637 die Erhebung des Hans Christoph v. Schellenberg und seiner Erben zc. konfirmiert und von sich aus erneuert (Reg. 947).